(gem. §17 Abs.6)

Regeln zur Bearbeitung der Aufgaben mit dem Computer

Die Anwärterinnen und Anwärter sind rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Aufsichtsarbeiten über die nachfolgenden Regeln zu unterrichten, die für das Scheiben der Arbeiten gelten.

Die technischen Eigenschaften der lokalen PC, die für die schriftlichen Aufsichtsarbeiten zur Verfügung stehen, sind unter **B.** beschrieben.

A. Formale Anforderungen

Folgende formale Anforderungen sind umzusetzen:

- Hochformat
- Zeilenabstand 1,5
- Seitennummerierung
- Schrift Arial 11pt schwarz

Auf den PC ist eine Formatvorlage vorinstalliert, die alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Beginn der Prüfung überprüfen.

Nach der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit wird die Arbeit an dem zur Verfügung stehenden Drucker im Beisein der Aufsicht ausgedruckt.

Die Arbeit wird auf der lokalen Festplatte durch die Anwärterin oder den Anwärter gespeichert. Darüber hinaus wird eine automatische Datenspeicherung in regelmäßigen Zeitabständen über das Netzwerk an einem anderen Ort sichergestellt. Dies kann beispielsweise mithilfe der softwareeigenen Mechanismen des jeweiligen Textverarbeitungsprogramms erfolgen. Für den Fall, dass die zusammenbricht, ist kurzfristig ein Ersatz-PC zur Verfügung zu stellen, auf dem die bis dahin verfasste Prüfungsleistung aufzuspielen ist. Die Prüfungszeit ist um die Zeit der Unterbrechung zu verlängern. Kommt es durch den Zusammenbruch zu einer mehr kurzfristigen Unterbrechung, entscheidet die Ausbildungsbehörde nach Rücksprache mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses umgehend im vorliegenden Einzelfall, ob die Prüfung beendet und wiederholt wird.

Die schriftliche Aufsichtsarbeit ist in gedruckter Form und mit handschriftlicher Unterschrift abzugeben. Jede Seite ist mit Namen und Unterschrift zu versehen. Wertungsrelevant ist ausschließlich das so erzeugte analoge Original. Der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist die analoge und digitale Fassung zu übermitteln.

B. Technische Voraussetzungen

Die Ausbildungsbehörde hat folgende technischen Umgebungsbedingungen sicher zu stellen:

Alle Anwärterinnen und Anwärter arbeiten an gleichartigen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Standardgeräten. Alle PC sind mit einem einheitlichen Betriebssystem und einem gängigen Textverarbeitungsprogramm ausgestattet, deren Möglichkeiten ausgenutzt werden dürfen. Weitere Grafiktools oder andere ESoftware darf nicht benutzt werden. Größere grafische Darstellungen oder das Arbeiten in Plänen müssen nötigenfalls analog erfolgen und dem späteren Ausdruck des Textes auf separaten Blättern beigefügt werden.

Die PC sind so bereitzustellen, dass während der schriftlichen Aufsichtsarbeiten kein Zugriff auf das Internet und kein Kontakt nach "außen", z.B. per E-Mail erfolgen kann. Auch andere Medienzugänge, z.B. CD, USB, firewire, sind auszuschließen.

Für die Dauer der schriftlichen Aufsichtsarbeiten ist auf jedem PC ein lokales Benutzerprofil angelegt und jeweils ein zugehöriges Passwort vergeben. Der Zugang zu anderen Benutzerprofilen ist administrativ unterbunden.

Für den Fall eines technischen Zusammenbruchs werden präventiv gleichartig konfigurierte Ersatz-PC (ein Ersatz-PC für bis zu fünf "Prüfungs-PC") bereitgehalten. Fachkundige Systemadministration steht im Notfall kurzfristig zur Verfügung.

Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten können auch in der herkömmlichen analogen Arbeitsweise erstellt werden, wenn die Anwärterin oder der Anwärter eine Woche vor dem Prüfungstermin für alle schriftlichen Aufsichtsarbeiten eine schriftliche Erklärung abgibt, dass sie oder er auf eigenen Wunsch auf die Nutzung des PC verzichtet.